

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang „North American Studies: Culture and  
Literature“ an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie  
der Universität Erlangen-Nürnberg - FPONoAmStud -  
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom  
5. November 2010  
18. Januar 2012  
24. März 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen</b> .....	1
<b>§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen</b> .....	2
<b>§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften</b> .....	2
<b>Anlage: Masterstudiengang North American Studies</b> .....	3

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang North American Studies mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,  
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Amerikanistik/American Studies. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse anerkannt, soweit das Studium im wesentlichen Umfang nordamerikarelevante Problemstellungen (nachgewiesen durch eine wissenschaftliche Arbeit (Seminar-, Haus- oder Abschlussarbeit) in englischer Sprache aus dem Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führte) zum Inhalt hatte.

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen bzw. fachverwandten Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>2</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie bzw. er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. <sup>3</sup>In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Literaturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);
2. Kulturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);
3. Kulturgeschichte Nordamerikas (25 %);
4. Literaturgeschichte Nordamerikas (25 %).

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen**

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs North American Studies sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

### **§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>				Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Projektmodul	Vortragsreihe/Konferenz					10			10		Projektarbeit bestehend aus Bericht und wissenschaftlicher Response (15-20 Seiten)	1
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 80 Seiten)	1
Summe		6	4		14	120	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Es sind zwei der vier Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) zu wählen.

<sup>3</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

<sup>4</sup> Eines der beiden Module kann durch ein Modul zu Nordamerikastudien aus einem anderen Fach (Politik, Geschichte, Wirtschaft, Geographie) ersetzt werden. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Faches.